

Leistungsübersicht zur BVV Kompaktvorsorge

Leistungsplan A in der BVV Unterstützungskasse



Leistungen

Altersrente

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.

Sie können Ihre BVV-Rente entsprechend dem Leistungsplan auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen.

Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn berücksichtigen wir einen festen Abschlag. Bei einem späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente durch einen Zuschlag.

Berufsunfähigkeitsrente

Wir zahlen Ihnen eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn Ihre Berufsfähigkeit um mehr als 50 Prozent gemindert ist.

Berufsunfähig ist nach dem Leistungsplan, wer durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte nicht im Stande ist, eine seiner Vorbildung und seiner bisherigen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung auszuüben.

Hinterbliebenenrente

Wir zahlen eine Witwen-/Witwerrente für Ihren Ehepartner oder Lebenspartner (§ 1 Lebenspartnerschaftsgesetz). Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

Für eheliche und gesetzlich gleichgestellte Kinder unter 21 Jahren zahlen wir eine Waisenrente. Befinden sich die Kinder noch in einer Schul- oder Berufsausbildung, wird die Waisenrente längstens bis zum 27. Lebensjahr gezahlt. Die Höhe der Waisenrente beträgt 40 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

Zurechnungszeit

Beziehen Sie eine Berufsunfähigkeitsrente vor Ihrem vollendeten 55. Lebensjahr, erhöht sich Ihr erreichter Rentenanspruch um eine Leistung aus der Zurechnungszeit.

Die Zurechnungszeit ist die Zeit zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Vollendung Ihres 55. Lebensjahres. Sie erhalten 100 Prozent der Rentenbausteine, die sich bei weiteren Zuwendungen in diesem Zeitraum ergeben hätten. Die Höhe der Zuwendungen ergibt sich aus dem Durchschnitt der Zuwendungen der letzten 60 Kalendermonate.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab dem 55. Lebensjahr kommt Ihre tatsächlich bis dahin erworbene Anwartschaft zum Tragen.

Wartezeit

Grundsätzlich kann eine Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrente nach Erfüllung einer Wartezeit von fünf Jahren entsprechend dem Leistungsplan in Anspruch genommen werden.



Überschüsse

Wir schließen für alle Versorgungsleistungen kongruente Rückdeckungsversicherungen mit dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. ab.

Durch höhere Kapitalerträge sowie einen günstigeren Kosten- und Leistungsverlauf für Versicherungsfälle als in der Kalkulation angenommen, können Überschüsse aus dieser Rückdeckungsversicherung entstehen.

Durch eine Überschussbeteiligung können sich gegebenenfalls Ihre Anwartschaften oder laufenden Renten erhöhen.